

Dipl.-Sozialwissenschaftlerin Hannah Alter

Vier Jahre Neukonzeption der Verdienststatistik: Ein Fazit aus Sicht der Viertel- jährlichen Verdiensterhebung

Um dem heutigen Informationsbedarf gerecht zu werden, wurden die Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken in den vergangenen Jahren modernisiert. Im Mittelpunkt dieser Neukonzeption stand, eine neue Konjunkturerhebung über Verdienste einzuführen.

Seit dem ersten Quartal 2007 wird die Vierteljährliche Verdiensterhebung durchgeführt. Sie umfasst erstmalig Angaben über die Verdienste und die Arbeitszeiten der Vollzeit- und der Teilzeitbeschäftigten für nahezu die gesamte Wirtschaft. Damit kann die Verdienststatistik nicht nur den zusätzlichen Datenbedarf vieler Nutzer befriedigen, sondern sie konnte auch neue, statistikinterne Datennutzer – beispielsweise die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder den Arbeitskostenindex – hinzugewinnen.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Hintergründe und Umsetzung der Neukonzeption und stellt das heutige System der Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken vor. Schwerpunktmäßig werden dabei die Methodik und die Ergebnisse der neuen Vierteljährlichen Verdiensterhebung präsentiert.

Der Ergebnisteil zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung zeigt beispielhaft für das Berichtsjahr 2009 die hinzugekommene Themenvielfalt: Verdienstentwicklung im Krisenjahr, Reallöhne, Verdienste nach Wirtschaftsbereichen, Verdienste nach Leistungsgruppen, Verdienstunterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, Verdienstabstand zwischen Ost und West und Nettoverdienste.

1 Neukonzeption der Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken

1.1 Hintergrund

In Deutschland werden seit den 1950er-Jahren amtliche Statistiken über die Löhne und Gehälter, die Arbeitszeiten und die Arbeitskosten durchgeführt. Seither hat sich die Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur erheblich verändert. Während der tertiäre Sektor an Bedeutung gewonnen hat, ist die des sekundären und primären Sektors kleiner geworden. In Zahlen ausgedrückt: Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich an allen abhängig Beschäftigten stieg von 37,0% im Jahr 1950 auf 72,9% im Jahr 2009. Im gleichen Zeitraum halbierte sich der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe von 55,3% auf 25,8% und auch der Anteil der Land- und Forstwirtschaft verkleinerte sich erheblich von 7,8% auf 1,3%.¹⁾ Ebenfalls einen großen Wandel hat die Art des Arbeitsverhältnisses erlebt. Zwar ist das Normalarbeitsverhältnis (unbefristet und Vollzeit) noch immer die am häufigsten vertretene Beschäftigungsform, allerdings haben andere, atypische Erwerbsformen stark an Bedeutung gewonnen: Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung und Zeitarbeit.²⁾ In den Verdienststatistiken fehlten einerseits insbesondere Daten über den Dienstleistungsbereich und die Teilzeitbeschäftigten. Andererseits wurden Daten erfragt, die im Laufe der Zeit an Bedeutung verloren haben. So wurden zum

1) Dies sind Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Ergebnisse beziehen sich auf Arbeitnehmer, das heißt abhängig Beschäftigte, und nicht auf Erwerbstätige, sodass die dargestellten Anteile mit dem Berichtskreis der Verdienststatistiken vergleichbar sind.

2) Für eine ausführliche Darstellung siehe Wingerter, C.: „Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Erwerbssituation Erwerbstätiger“ in WiSta 11/2009, Seite 1080 ff.

Beispiel für die Landwirtschaft und das Handwerk weiterhin jährlich eigenständige Erhebungen durchgeführt.

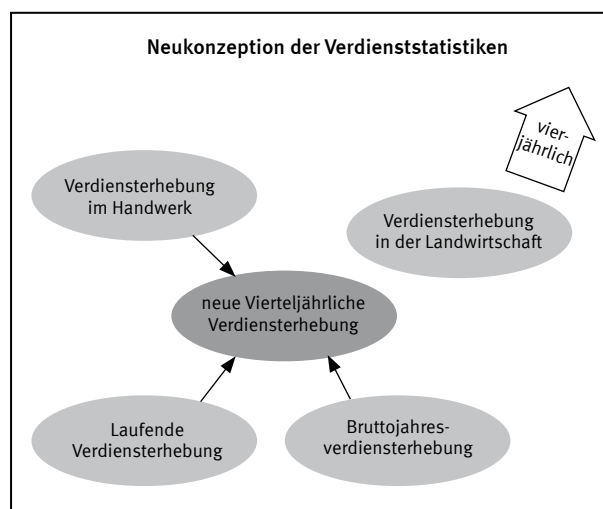
Um das Datenangebot der Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken zu modernisieren, war eine Reform des Lohnstatistiksystems dringend notwendig. Das seit 1951 nahezu unveränderte Lohnstatistikgesetz konnte den aktuellen Informationsbedarf nicht mehr decken. Mit dem neuen Verdienststatistikgesetz³⁾, das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, konnten das Informationsangebot an moderne sozial- und arbeitsmarktpolitische Erfordernisse angepasst, die Wirtschaft entlastet und Mehrkosten bei den Statistischen Ämtern der Länder vermieden werden.

Dieser Beitrag stellt die Resultate der Neukonzeption der Verdienststatistik vor und präsentiert die Ergebnisse der in diesem Kontext neu entstandenen Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

1.2 Neues Verdienststatistikgesetz

Mit dem neuen Verdienststatistikgesetz wurden die in der Verdienststatistik durchgeführten Primärerhebungen dem aktuellen Informationsbedarf angepasst. Die beiden vierjährigen Strukturserhebungen – Verdienststrukturserhebung und Arbeitskostenerhebung – richten sich nun an den Anforderungen der entsprechenden Verordnungen der Europäischen Union (EU) aus. Die Verdiensterhebung im Handwerk wurde zum Ende des Berichtsjahres 2006 eingestellt; als Ersatz wurde in der neuen Vierteljährlichen Verdiensterhebung ein Merkmal über die Handwerkseigenschaft aufgenommen. Dadurch können Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung auch separat für das Handwerk dargestellt werden. Eine weitere Kürzung des Erhebungsprogramms fand bei der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft statt: Diese wird nicht mehr jährlich, sondern nur noch alle vier Jahre durchgeführt, da eine solche Periodizität auch den Nutzern ausreicht. Mit dem Verzicht auf die Verdiensterhebung im Handwerk und der Verlängerung der Periodizität bei der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft konnten bereits bei den statistischen Ämtern Einsparungen erzielt sowie die Wirtschaft entlastet werden. Mit dem Wegfall der Bruttojahresverdiensterhebung, zu der jährlich 40 500 Betriebe im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe die Bruttojahresverdienste ihrer Beschäftigten meldeten, gingen die Kürzungen sogar noch einen bedeutenden Schritt weiter. Möglich wurde dieser Wegfall durch die neu konzipierte Vierteljährliche Verdiensterhebung, die aus der damit ebenfalls überflüssig gewordenen Laufenden Verdiensterhebung hervorging. Anders als die Laufende Verdiensterhebung erfasst die Vierteljährliche Verdiensterhebung nun ganze Quartale und nicht nur Verdienste für den Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres. Dies ermöglicht es, Jahresverdienste zu berechnen, sodass die Bruttojahresverdiensterhebung gestrichen werden konnte. An die Stelle der vierteljährlichen Erhebung (Laufende Verdiensterhebung) und der beiden jährlichen Erhebungen (Bruttojahresverdiensterhebung

Schaubild 1



und Verdiensterhebung im Handwerk) ist mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung eine einzige Erhebung getreten. Das Schaubild 1 gibt einen Überblick über die alten und die neuen Erhebungen.

Mit der neuen Vierteljährlichen Verdiensterhebung können nun vierteljährlich Informationen über die Verdienste für nahezu die gesamte Wirtschaft bereitgestellt werden und nicht mehr nur für die Wirtschaftszweige Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe. Damit sind die Verdienste im Dienstleistungsbereich nunmehr fast vollständig einbezogen. Nicht erfasst werden die Verdienste in den Wirtschaftsbereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht sowie private Haushalte. Der erweiterte Erfassungsbereich erhöhte die Stichprobengröße nicht, sondern die Anzahl der befragten Betriebe in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist gegenüber der Laufenden Verdiensterhebung gleich geblieben.⁴⁾ Daneben wurden Arbeitnehmergruppen, die bisher ausgeschlossen waren, in die Vierteljährliche Verdiensterhebung einbezogen: Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, leitende Angestellte und Beamte (nur in den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und „Erziehung und Unterricht“). Auf der anderen Seite werden Arbeiter und Angestellte nicht mehr getrennt erfasst, da keine separaten Rentenversicherungen für Arbeiter und Angestellte mehr existieren und somit die Rentenversicherungsnummer als Unterscheidungskriterium weggefallen ist. In diesem Zusammenhang haben sich auch die Begrifflichkeiten geändert: Es werden nicht mehr die Bruttolöhne und Bruttogehälter erfasst, sondern die Bruttoverdienste insgesamt. Diese Anpassungen der Erhebung hinsichtlich des Berichtskreises und der einbezogenen Arbeitnehmer führen zu einem vollständigeren Bild der Verdienste in Deutschland. Darüber hinaus mussten auch die zu erfassenden Merkmale angepasst werden, um dem heutigen Informationsbedarf gerecht zu werden. Zusätzlich erfragt werden die Merkmale Arbeitszeit (nicht mehr nur für Arbeiter, sondern für alle Arbeitnehmer) und Sonderzahlungen.

3) Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Seite 3291), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I Seite 1480).

4) Eine Analyse der zu erwartenden relativen Standardfehler ergab, dass trotz der Ausdehnung des Erfassungsbereiches der Stichprobenumfang beibehalten werden konnte.

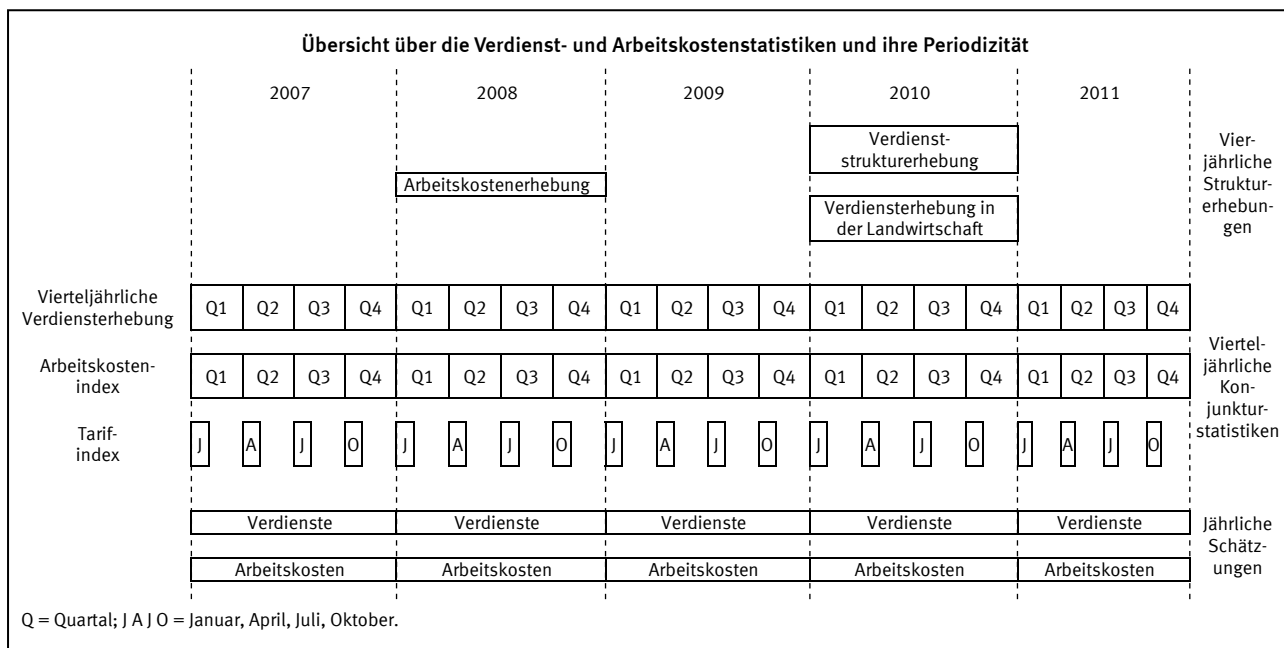
1.3 System der Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken

Im Bereich der Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken ist die Tarifstatistik angesiedelt. Mithilfe von Informationen aus Tarifverträgen werden unter anderem Tarifindizes berechnet.⁵⁾ Die Tarifstatistik spiegelt die Tarifabschlüsse der tarifgebundenen Arbeitnehmer wider. Insgesamt wird in Deutschland jedoch nur gut die Hälfte der Arbeitnehmer/-innen nach Tarif bezahlt. Deshalb vermitteln die Tarifverdienste allein noch kein vollständiges Bild über die Verdienstentwicklung aller Arbeitnehmer/-innen. Möchte man zusätzlich auch die Verdienste außerhalb des tariflich geregelten Bereichs (nicht tarifgebundene Unternehmen und außertariflich Beschäftigte) einschließen, so müssen Effektivverdienste betrachtet werden. Zur Darstellung der konjunkturellen Entwicklung der Effektivverdienste wird die Vierteljährliche Verdiensterhebung genutzt. Für tiefergehende, strukturelle Analysen ist die Verdienststrukturhebung geeignet, die alle vier Jahre durchgeführt wird (zuletzt für 2006). Die Verdienststrukturhebung erfasst Verdienste und Arbeitszeiten untergliedert unter anderem nach Wirtschaftszweigen und Größe des Unternehmens. Daneben werden persönliche Angaben über die Arbeitnehmer/-innen wie Geschlecht, Beruf, Bildungsabschluss, Alter, Art des Arbeitsvertrages oder Dauer der Betriebszugehörigkeit erfasst. Mit den Ergebnissen der Verdienststrukturhebung wird auch der Indikator „Gender Pay Gap“ berechnet, der den Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen darstellt.⁶⁾ Zudem werden aus den Ergebnissen der Verdienststrukturhebung und der Vierteljährlichen Verdiensterhebung jährlich Verdienste nach Berufsgruppen und Wirtschaftszwei-

gen berechnet und veröffentlicht. Ebenfalls alle vier Jahre, erstmals für 2010, werden in der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft Ergebnisse für diesen nicht durch die Verdienststrukturhebung erfassten Wirtschaftsbereich ermittelt, allerdings mit einem kleineren Merkmalskatalog.

Verdienste sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der wichtigste Bestandteil des persönlichen Einkommens. Für die Arbeitgeber stellen sie Kosten dar und sind der Preis für die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer. Um auch diese Kostenseite abzubilden, gibt es neben den Verdienststatistiken auch EU-weit vereinheitlichte Arbeitskostenstatistiken, die sowohl die Verdienste als auch die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber erfassen. Alle vier Jahre wird mit der Arbeitskostenerhebung eine weitere Strukturhebung durchgeführt, zuletzt für 2008, die die einzelnen Arbeitskostenkomponenten sehr detailliert erfasst.⁷⁾ Auf Basis dieser vierjährigen Ergebnisse wird vierteljährlich der Arbeitskostenindex berechnet, der die konjunkturelle Entwicklung der Arbeitskosten abbildet. Die Hauptdatenquelle des Arbeitskostenindex ist seit dem ersten Quartal 2010 die Vierteljährliche Verdiensterhebung. Die Nutzung der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung für den Arbeitskostenindex war bereits bei der Neukonzeption berücksichtigt worden: So wurden sowohl die Sonderzahlungen als auch die Arbeitsstunden für nahezu alle Arbeitnehmer als Merkmale in die Vierteljährliche Verdiensterhebung aufgenommen. Auf diese Weise besteht zwischen dem Arbeitskostenindex und den Verdienstindizes die größtmögliche Kohärenz. Jährlich werden auf Basis des Arbeitskostenindex zudem jahresdurchschnittliche Arbeitskosten berechnet. Diese Angaben ermöglichen es, das Arbeitskostenniveau der EU-Mitgliedsländer auch außerhalb der Berichtsjahre

Schaubild 2



5) Für eine Darstellung der Ergebnisse der Tarifstatistik und der neuen Tarifdatenbank siehe Decker, J.: „Tarifverdienste online“ in WiSta 11/2009, Seite 1127 ff., und Bick, M.: „Tarifverdienste in Deutschland – Was sagt die Tarifstatistik?“ in WiSta 12/2008, Seite 1101 ff.
 6) Ergebnisse der Verdienststrukturhebung 2006 stehen im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/publikationen) als Fachserie 16, Heft 1, und als themenorientierte Publikationen „Verteilung der Verdienste“, „Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen“ und „Verdienste nach Berufen“ zur Verfügung.
 7) Für detaillierte Informationen zur Methodik und ersten Ergebnissen der Arbeitskostenerhebung 2008 siehe Günther, R.: „Arbeitskostenerhebung 2008“ in WiSta 9/2010, Seite 864 ff.

der Arbeitskostenerhebung zu vergleichen, und so die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands einschätzen zu können. Mit dem Vorliegen neuer Ergebnisse aus der Arbeitskostenerhebung werden der Arbeitskostenindex und die Jahresergebnisse der Arbeitskosten revidiert. Dadurch ergeben die drei Statistiken Arbeitskostenerhebung, Jahresschätzung der Arbeitskosten und Arbeitskostenindex miteinander ein kohärentes und integriertes Berichtssystem. Eine Übersicht über die Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken gibt das Schaubild 2.

2 Methodik der Vierteljährlichen Verdiensterhebung

Rechtsgrundlage der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist das Verdienststatistikgesetz. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst Quartalsangaben über die Verdienste und Arbeitszeiten seit dem ersten Quartal 2007. Es werden summarische Angaben zur Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer, sowie zu deren bezahlten Stunden und Bruttoverdienstsummen nach Geschlecht und Art der Tätigkeit (Leistungsgruppen) erhoben. Gleichzeitig werden aus den Quartalsergebnissen auch Jahresdurchschnitte als gewichtetes arithmetisches Mittel berechnet. Endgültige Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden etwa 90 Tage nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine dezentral durchgeführte Statistik mit Auskunftspflicht. Es wird eine einfach geschichtete, repräsentative Stichprobe von etwa 40 500 Betrieben befragt. Dabei umfasst die Stichprobe der Vierteljährlichen Verdiensterhebung das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich, und zwar die Abschnitte B bis N sowie Q bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).⁸⁾ Die Einheiten der Wirtschaftsabschnitte O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ und P „Erziehung und Unterricht“ werden nicht befragt. Stattdessen werden, um Doppelbefragungen zu vermeiden, die Merkmale dieser Einheiten aus der Personalstandstatistik und Tarifangaben geschätzt. In die Vierteljährliche Verdiensterhebung werden nur Betriebe einbezogen, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zehn oder mehr Arbeitnehmer/-innen beschäftigen. In einigen Wirtschaftszweigen, die besonders durch kleine Betriebe geprägt sind, werden Betriebe einbezogen, bei denen fünf oder mehr Arbeitnehmer/-innen beschäftigt sind. Bei diesen Wirtschaftszweigen handelt es sich um „Vorbereitende Bauarbeiten“, „Bauinstallation“, „Sonstiges Ausbaugewerbe“, „Vermietung von Baumaschinen (...)“, „Einzelhandel“, „Gastgewerbe“, „Reisebüros und Reiseveranstalter“, „Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten“ und „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“. Um die Belastung der befragten Betriebe möglichst gering zu halten, wurden die Merkmale so definiert, dass die Daten dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen werden können. Neben dem klassischen Papierfragebogen und einem elektronischen Fragebogen (IDEV) wird auch eine

automatisierte Datengewinnung in Verbindung mit einer Datenübermittlung über das Internet mit dem Online-Meldev erfahren eSTATISTIK.core angeboten.

Mit den Angaben der Vierteljährlichen Verdiensterhebung wird die kurzfristige Entwicklung der Bruttomonatsverdienste und Arbeitszeiten abgebildet; somit stehen Informationen über konjunkturelle Entwicklungen, Risiken für die Preisstabilität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zur Verfügung. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist Datenquelle für mehrere Konjunktur- und Strukturstatistiken. Wichtige Nutzer sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Bund und Ländern, die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zur Berechnung des Arbeitnehmerentgelts nutzen. Auch zur Berechnung des Arbeitskostenindex werden die Angaben der Vierteljährlichen Verdiensterhebung herangezogen. Damit konnte die Kohärenz zwischen den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und den Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken deutlich verbessert werden. Des Weiteren werden mithilfe der Vierteljährlichen Verdiensterhebung Lieferverpflichtungen im Rahmen der EU-Konjunktur- und Strukturverordnung, Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie das Abkommen mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) zur jährlichen Berechnung des Verdienstabstandes zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) und von durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten erfüllt und ein Orientierungswert für Krankenhäuser gemäß dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz berechnet.

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung dienen vielen weiteren Nutzern: So verwenden Wissenschaft und Marktforschung die Daten für Strukturanalysen. Für Tarifverhandlungen ziehen sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeitgeberverbände Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung heran. Auch von politischer Seite werden die Daten genutzt: Zum einen wird die Einhaltung des Lohnabstandsgebotes überprüft und zum anderen berechnet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Vergleichseinkommen nach § 30 des Bundesversorgungsgesetzes. Der aus den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung abgeleitete Index der Bruttomonatsverdienste von Arbeitnehmern wird bei der Berechnung von Erbbauzinsanpassungen angewendet. Ebenso kommen in Wertsicherungsklauseln außerhalb von Erbbauverträgen Indizes der Bruttoverdienste zur Anpassung der Preise von Leistungen und Waren zum Einsatz. Eine große Gruppe von Nutzern besteht schließlich aus Privatpersonen, die sich über die aktuelle Höhe der Verdienste zum Beispiel als Anhaltspunkt für Gehaltsverhandlungen informieren möchten.

3 Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung

Die wichtigsten Absolutangaben der Vierteljährlichen Verdiensterhebung lassen sich folgendermaßen zusammen-

⁸⁾ Die aktuelle Stichprobe der Vierteljährlichen Verdiensterhebung wurde im Jahr 2006 auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) gezogen. Mit dem Vorliegen der WZ 2008 wurden die Wirtschaftszweigangaben der Betriebe auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation umkodiert. Alle Veröffentlichungen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung wurden rückwirkend auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation umgestellt.

fassen: Ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer beziehungsweise eine vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerin im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verdiente im Jahr 2009 im Durchschnitt einschließlich Sonderzahlungen 41 468 Euro und ohne Sonderzahlungen 37 693 Euro brutto. Der Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen lag bei 3 141 Euro, der entsprechende Bruttostundenverdienst betrug 18,82 Euro. Für diesen Verdienst hatte ein Vollzeit Arbeitnehmer durchschnittlich eine bezahlte Wochenarbeitszeit von 38,4 Stunden.

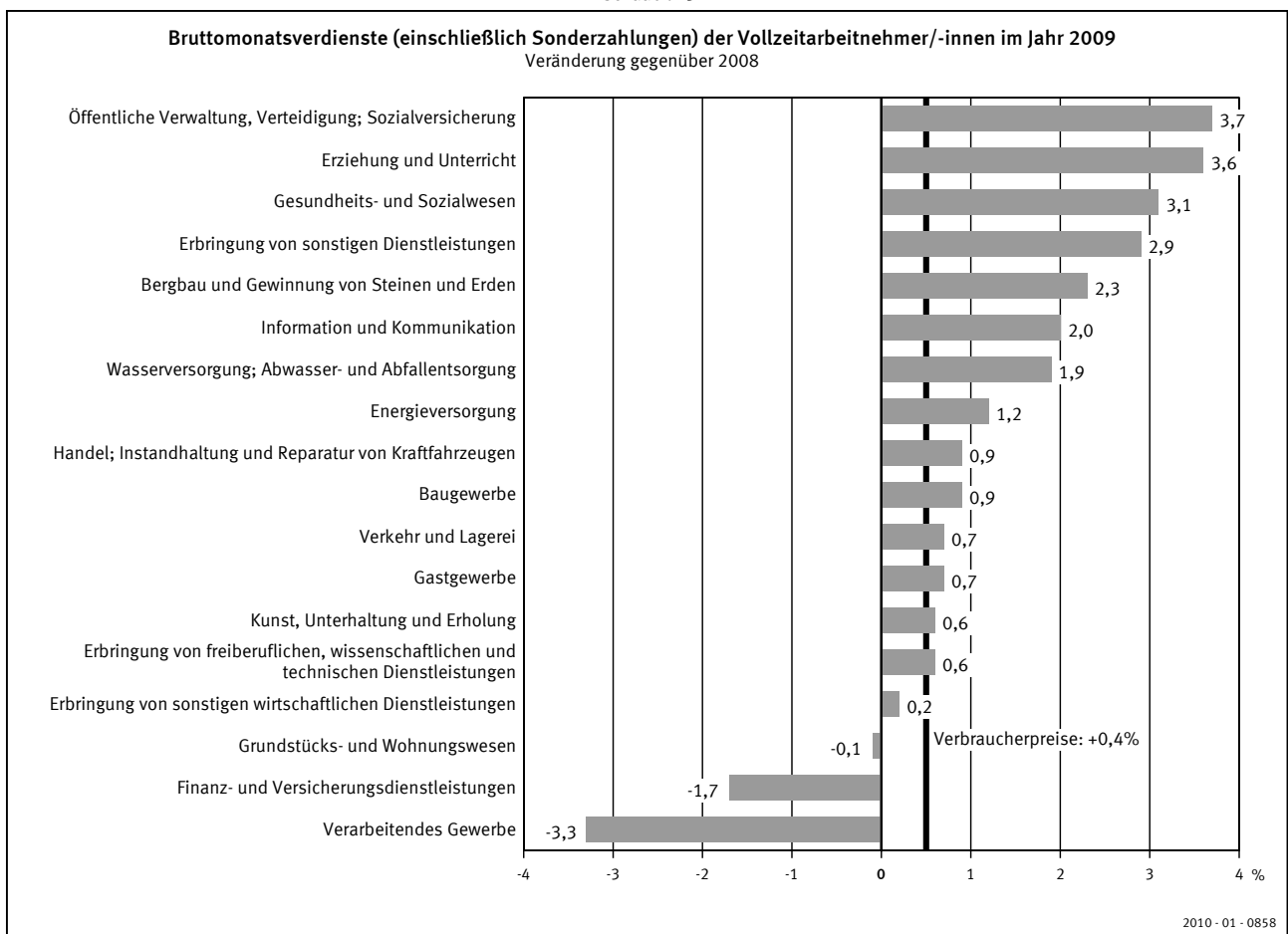
3.1 Verdienstentwicklung im Krisenjahr 2009

Die Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeitbeschäftigten blieben im Jahr 2009 im Vergleich zu 2008 konstant ($\pm 0,0\%$). Diese Entwicklung der Bruttoverdienste ist auf die Auswirkungen der im Jahr 2008 mit der Finanzmarktkrise startenden schwersten Wirtschaftskrise seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen.⁹⁾ Sie verursachte erstens einen starken Rückgang der häufig konjunkturabhängi-

gen Sonderzahlungen: Im Durchschnitt aller erfassten Wirtschaftszweige gingen die Sonderzahlungen im Vergleich zu 2008 um 6,2% zurück. Besonders hohe Verluste mussten zum Beispiel Beschäftigte von Banken und Versicherungen mit -20,0% und in der Automobilindustrie mit -15,4% hinnehmen. Betrachtet man die Bruttoverdienste ohne Sonderzahlungen – die Grundvergütung –, zeigt sich dann auch ein Anstieg um 1,2%. Eine zweite Folge der Wirtschaftskrise ist der massive Einsatz von Kurzarbeit.¹⁰⁾ So ist auch die bezahlte Arbeitszeit der Vollzeit Arbeitnehmer im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 1,6% zurückgegangen. Besonders stark von Kurzarbeit betroffen war das Verarbeitende Gewerbe mit einem Rückgang der Wochenarbeitszeit um 4,6%. Die dadurch verursachten Verdiensteinbußen wurden dabei zum Teil durch das staatliche Kurzarbeitergeld ausgeglichen, das jedoch nicht in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berücksichtigt wird.

Nicht in allen Wirtschaftszweigen waren die Arbeitnehmer/-innen vom Rückgang der Bruttoverdienste betroffen (siehe Schaubild 3). Besonders stark zeigten sich die Folgen im Verarbeitenden Gewerbe: Dort sanken die Bruttomonatsverdienste der Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2009 um 3,3%.

Schaubild 3



9) Auch andere Konjunkturindikatoren wie beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt zeigen die durch die Wirtschaftskrise verursachten Einschnitte. Für eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt siehe Mai, C.: „Der Arbeitsmarkt im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise“ in WiSta 3/2010, Seite 237 ff.

10) Zum Thema Kurzarbeit siehe beispielsweise Brenke, K./Rinne, U./Zimmermann, K.: „Kurzarbeit: Nützlich in der Krise, aber nun den Ausstieg einleiten“ in Wochenbericht des DIW 16/2010, Seite 2 ff.

Hauptursache für diesen Verdienstrückgang im Verarbeitenden Gewerbe war der starke Einsatz von Kurzarbeit. Ebenfalls betroffen waren die Arbeitnehmer im Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit einem Rückgang der Bruttoverdienste um 1,7%. Diese Verdienstverluste waren in erster Linie durch die deutlich niedrigeren Sonderzahlungen begründet. Die höchsten Verdienstzuwächse hatten 2009 die durch den öffentlichen Dienst geprägten Wirtschaftsbereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“. Nach einigen Nullrunden in den Vorjahren kamen in diesen Branchen zum Teil schon im Vorjahr vereinbarte tarifliche Verdiensterhöhungen zum Tragen. Zudem waren die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst nicht durch Kurzarbeit oder die Senkung von Sonderzahlungen als Resultat der Wirtschaftskrise betroffen.

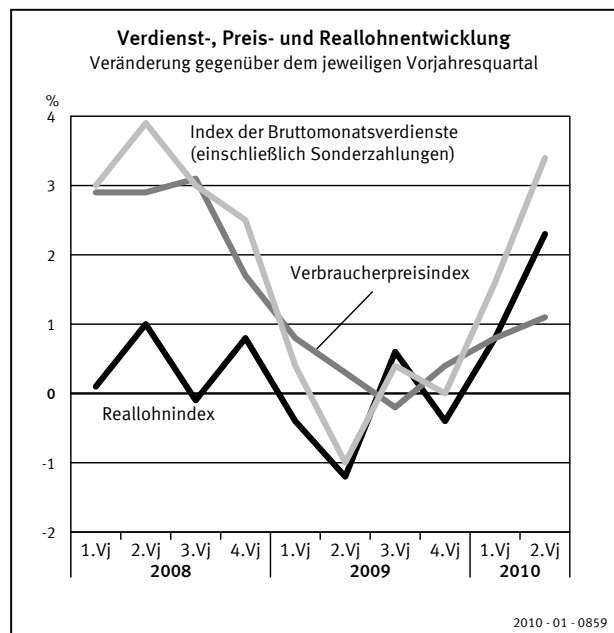
3.2 Sinkende Reallöhne 2009

Was bedeuten diese Verdienstzugewinne real? Das heißt wie hoch ist der Verdienstzuwachs oder -verlust, wenn man die Preisentwicklung berücksichtigt? Die Verbraucherpreise stiegen im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4% an. Um die Verdienstentwicklung der Preisentwicklung direkt gegenüberzustellen, wird ein Reallohnindex berechnet, der die preisbereinigte Verdienstentwicklung bei unveränderter Beschäftigungsstruktur darstellt. Der Index wird als Quotient aus dem Index der Bruttonomatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen und dem Verbraucherpreisindex berechnet. Ist die Veränderungsrate des Reallohnindex positiv, dann sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es umgekehrt.

Im Jahr 2009 sind die Reallöhne um 0,4% gesunken. Allerdings haben nicht alle Arbeitnehmergruppen Reallohnverluste hinnehmen müssen (siehe Schaubild 3). Neben den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe und im Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit den bereits oben genannten starken Verdienstrückgängen trifft dies nur noch für Arbeitnehmer im Grundstücks- und Wohnungswesen und in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zu. In allen anderen Branchen gab es Reallohnzugewinne. Durch das starke Gewicht vor allem des Verarbeitenden Gewerbes ist der durchschnittliche Reallohn gesamtwirtschaftlich betrachtet 2009 aber gesunken.

In Schaubild 4 sind die Veränderungsrate der Verdienst-, Preis- und Reallohnindizes ab dem ersten Quartal 2008 bis an den aktuellen Rand (zweites Quartal 2010) abgebildet. Die Verdienstentwicklung war zwischen dem ersten Quartal 2008 und dem zweiten Quartal 2010 nicht gleichmäßig. Im Durchschnitt hatten die Arbeitnehmer im Jahr 2008 noch Reallohnzugewinne von 0,4% im Vergleich zum Vorjahr. Dabei stiegen sowohl die Verdienste als auch die Preise mit 3,0% beziehungsweise 2,6% kräftig an. Bereits Ende des Jahres 2008 hat die Finanzkrise zu einem Rückgang der Preis- und Verdienststeigerung geführt. Ganz deutlich sind die Auswirkungen der Krise dann im Jahr 2009 zu sehen: Die Verdienststeigerung war gestoppt und im zweiten Quartal 2009 sanken die Verdienste sogar um 1,0%. Auch die Preise entwickelten sich im Krisenjahr 2009 nur

Schaubild 4



noch moderat und im dritten Quartal 2009 gab es sogar ein leichtes Minus (-0,2%). Das führte zusammengenommen im Jahresdurchschnitt 2009 zu Reallohnverlusten der Arbeitnehmer/-innen.

Im ersten Halbjahr 2010 sind die Reallöhne wieder deutlich gestiegen: Im ersten und zweiten Quartal 2010 gab es ein Plus von 0,8% beziehungsweise 2,3%. Die Verdienste stiegen im gleichen Zeitraum um 1,6% beziehungsweise 3,4% und die Verbraucherpreise erhöhten sich um 0,8% beziehungsweise 1,1%. Der Anstieg der Reallöhne im zweiten Quartal 2010 ist der höchste seit Beginn der Berechnung dieses Index im Jahr 2007. Diese hohe Veränderungsrate hängt nicht nur von der aktuellen Verdienstentwicklung ab, sondern ist auch durch Sondereffekte im Bezugszeitraum beeinflusst, den sogenannten Basiseffekt. Im aktuellen Bezugszeitraum, dem zweiten Quartal 2009, waren die realen Bruttonomatsverdienste aufgrund des verstärkten Einsatzes der Kurzarbeit um 1,2% gesunken. Da im zweiten Quartal 2010 die Kurzarbeit stark zurückgegangen ist, fällt die Wachstumsrate tendenziell hoch aus. Zumindest ein Teil dieser Erholung der Verdienst- und Preisentwicklung nach dem Krisenjahr 2009 ist also durch einen statistischen Effekt begründet.

3.3 Große Spanne der Verdiensthöhe nach Branchen

Die Spannweite der Durchschnittsverdienste der Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen ist sehr groß (siehe Schaubild 5 und Tabelle 1). Am meisten verdienen im Jahr 2009 Vollzeitbeschäftigte im Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich mit einem Bruttojahresverdienst von 58 473 Euro. Auch in den Branchen Energieversorgung (58 316 Euro), Information und Kommunikation (56 985 Euro) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (54 663 Euro) wurden sehr hohe

Durchschnittsverdienste erzielt. Dagegen wurde im Gastgewerbe mit 23 636 Euro Bruttojahresverdienst am wenigsten gezahlt. Weitere Wirtschaftsbereiche mit niedrigen Verdiensten waren die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeiten (26 603 Euro), das Baugewerbe (33 868 Euro) sowie Verkehr und Lagerei (35 071 Euro). Schaut man innerhalb der Branchen noch eine Ebene tiefer, ist die Spannweite bei den Verdiensten noch stärker ausgeprägt. Der Wirtschaftsbereich Gewinnung von Erdöl und Erdgas (75 425 Euro) hatte den höchsten Durchschnittsverdienst, vor Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatungen (69 093 Euro) und Kokerei und Mineralölverarbeitung (67 118 Euro). Am unteren Ende des Rankings rangierten die Bereiche Beherbergung (23 901 Euro), Gastronomie (23 351 Euro) und Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (22 021 Euro). Im letztgenannten Wirtschaftsbereich werden alle Zeitarbeitnehmer erfasst.

Die Unterschiede im Verdienstniveau nach Wirtschaftszweigen werden auch durch die unterschiedliche Höhe der Sonderzahlungen bestimmt. Sonderzahlungen umfassen alle unregelmäßigen Zahlungen, wie zum Beispiel dreizehntes Monatsgehalt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Leistungsprämien und Gewinnbeteiligungen. In Deutschland wurden 2009 durchschnittlich 9,1 % der Bruttojahresverdienste oder 3 775 Euro in Form von Sonderzahlungen geleistet. Dabei

hing deren Anteil sehr von der Branche ab. Die Wirtschaftszweige mit dem höchsten Bruttojahresverdienst hatten auch den höchsten Anteil der Sonderzahlungen: Erbringung von sonstigen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (15,9%), Energieversorgung (14,5%), Information und Kommunikation (12,3%) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (12,5%). Umgekehrt ist der Anteil der Sonderzahlungen am Bruttojahresverdienst in der Branche mit dem niedrigsten Verdienst mit 4,3% auch am geringsten (Gastgewerbe). Einen ebenso niedrigen Anteil an Sonderzahlungen haben die beiden Branchen des Öffentlichen Dienstes: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (4,9%) und Erziehung und Unterricht (4,4%).

Schaut man sich spezielle Gruppen von Arbeitnehmern in diesen Bereichen an, dann ist die Spanne noch größer. So erhielten ungelernete Arbeitnehmer im Gastgewerbe zu ihrer im Vergleich ohnehin niedrigen Grundvergütung von 17 920 Euro je Jahr nur 817 Euro Sonderzahlungen dazu (4,6%). Genau das entgegengesetzte Bild zeigt sich bei den Verdiensten von leitenden Arbeitnehmern bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern. Deren Entlohnung ist stark durch Sonderzahlungen geprägt. Zu dem vergleichsweise hohen Grundgehalt von 77 518 Euro kamen im Durchschnitt noch einmal 22,9% Sonderzahlungen hinzu (17 751 Euro). Die lei-

Schaubild 5

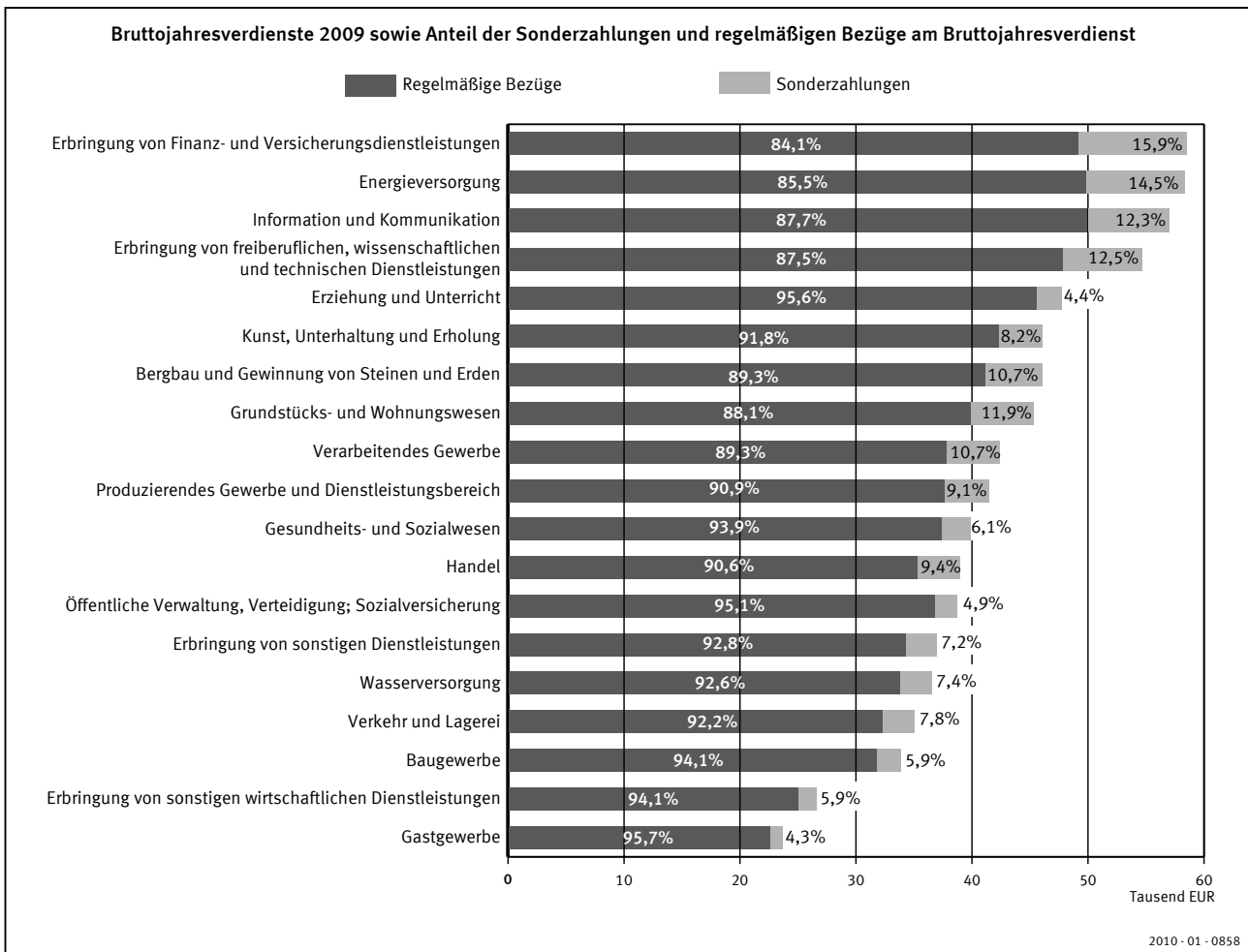


Tabelle 1: Bruttoverdienste mit und ohne Sonderzahlungen und Anteil der Sonderzahlungen am Bruttoverdienst im Jahr 2009

Wirtschaftszweig	Bruttojahresverdienst		Bruttomonatsverdienst		Bruttostundenverdienst		Anteil der Sonderzahlungen am Bruttoverdienst
	mit Sonderzahlungen	ohne Sonderzahlungen	mit Sonderzahlungen	ohne Sonderzahlungen	mit Sonderzahlungen	ohne Sonderzahlungen	
	EUR						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich ...	41 468	37 693	3 456	3 141	20,70	18,82	9,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	46 060	41 140	3 838	3 428	21,95	19,61	10,7
Verarbeitendes Gewerbe	42 392	37 870	3 533	3 156	22,18	19,82	10,7
Energieversorgung	58 316	49 866	4 860	4 155	29,17	24,95	14,5
Wasserversorgung ¹⁾	36 565	33 861	3 047	2 822	17,49	16,20	7,4
Baugewerbe	33 868	31 857	2 822	2 655	16,90	15,89	5,9
Handel ²⁾	38 958	35 287	3 247	2 941	19,18	17,38	9,4
Verkehr und Lagerei	35 071	32 339	2 923	2 695	16,77	15,47	7,8
Gastgewerbe	23 636	22 630	1 970	1 886	11,56	11,06	4,3
Information und Kommunikation	56 985	49 985	4 749	4 165	28,23	24,77	12,3
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-							
dienstleistungen	58 473	49 160	4 873	4 097	29,01	24,39	15,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	45 338	39 934	3 778	3 328	22,76	20,05	11,9
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und							
technischen Dienstleistungen	54 663	47 852	4 555	3 988	26,83	23,49	12,5
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen							
Dienstleistungen	26 603	25 028	2 217	2 086	13,33	12,54	5,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung;							
Sozialversicherung	38 740	36 830	3 228	3 069	18,56	17,65	4,9
Erziehung und Unterricht	47 706	45 599	3 976	3 800	22,95	21,94	4,4
Gesundheits- und Sozialwesen	39 836	37 402	3 320	3 117	19,54	18,34	6,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	46 106	42 343	3 842	3 529	22,64	20,79	8,2
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	36 941	34 281	3 078	2 857	18,24	16,92	7,2

1) Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. – 2) Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

tenden Arbeitnehmer im Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verdienten somit insgesamt im Durchschnitt das 5-Fache eines ungelerten Arbeitnehmers im Gastgewerbe.

3.4 Lohngefälle bleibt bestehen

Die Verdienste unterscheiden sich nicht nur nach Branchen, sondern auch nach Qualifikationsniveaus und Anforderungen des Arbeitsplatzes. In der Vierteljährlichen Verdiensterhebung wird das Merkmal Leistungsgruppe erfasst, der die Arbeitnehmer nach ihrer Ausbildung und den Tätigkeitsanforderungen des Arbeitsplatzes zugeordnet werden. Dabei sind fünf Leistungsgruppen vorgesehen: Arbeitnehmer in leitender Stellung, herausgehobene Fachkräfte, Fachangestellte, angelernte Arbeitnehmer und ungelerte Arbeitnehmer. Das Verdienstniveau unterscheidet sich gravierend zwischen den Leistungsgruppen: je höher die Leistungsgruppe, desto höher der Verdienst. So verdienten die Arbeitnehmer in leitender Stellung 2009 mit durchschnittlich 77 340 Euro fast das 3,5-Fache eines ungelerten Arbeitnehmers (23 164 Euro). Die Verdienste in den anderen Leistungsgruppen liegen zwischen diesen Werten.

Nachdem im Jahr 2008 die Verdienste für alle Leistungsgruppen deutlich angestiegen waren, zeigt sich im Krisenjahr 2009 ein anderes Bild. Die Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung (-0,3%), die angelernten Arbeitnehmer (-1,9%) und die ungelerten Arbeitnehmer (-0,8%) mussten Verdienstverluste hinnehmen. Dagegen stiegen die Verdienste der leitenden Arbeitnehmer und Arbeitnehmer mit komplexen Tätigkeiten im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr mit +0,5% bzw. +0,6% geringfügig an. Ein

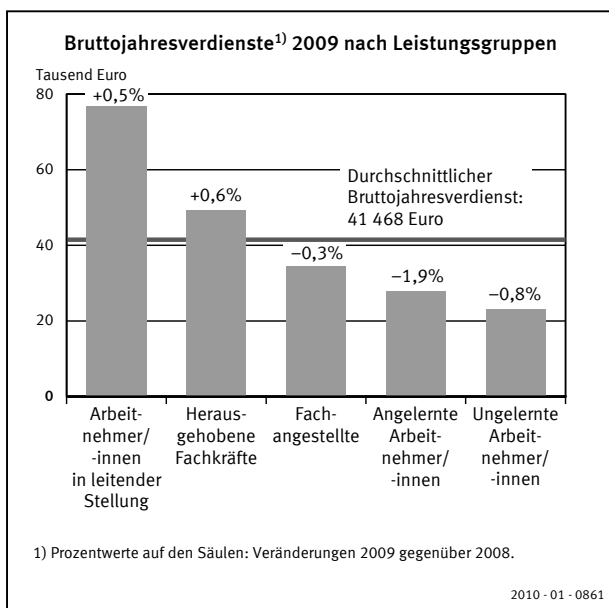
Grund für diese abweichende Verdienstentwicklung zwischen den Leistungsgruppen ist die unterschiedliche Ent-

Definition der Leistungsgruppen

- Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsfunktion.
- Leistungsgruppe 2: Arbeitnehmer/-innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.
- Leistungsgruppe 3: Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.
- Leistungsgruppe 4: Angelernte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchenbündene Aufgaben erforderlich sind.
- Leistungsgruppe 5: Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

wicklung der Wochenarbeitszeit. Die unteren Leistungsgruppen waren offensichtlich deutlich stärker von Kurzarbeit betroffen, da ihre bezahlte Arbeitszeit im Jahr 2009 zurückgegangen ist. Zwar sank die Arbeitszeit durch den Einsatz von Kurzarbeit auch in den oberen beiden Leistungsgruppen, jedoch nicht im gleichen Ausmaß. Dieser Zusammenhang zeigt sich auch bei der Entwicklung der Bruttostundenverdienste – im Gegensatz zu den Bruttojahresverdiensten von Kurzarbeit unberührt –, die in allen Leistungsgruppen gestiegen sind. Demnach ist der Rückgang der Bruttojahresverdienste hauptsächlich durch den verstärkten Einsatz von Kurzarbeit im Krisenjahr 2009 verursacht. Somit blieb das Lohngefälle im Jahr 2009 bestehen.

Schaubild 6

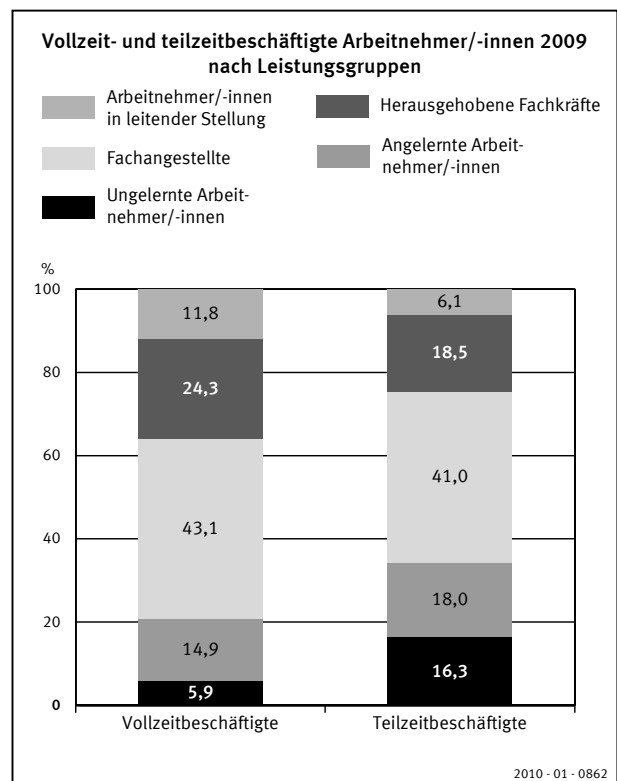


3.5 Großer Verdienstabstand zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Die Verdienste von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten lassen sich sinnvoll nur auf Basis der Bruttostundenverdienste vergleichen. Teilzeitarbeitnehmer/-innen verdienen je Arbeitsstunde deutlich weniger als Vollzeitarbeitnehmer/-innen: Ihr Bruttostundenverdienst war mit 15,17 Euro je Stunde 19,4 % niedriger als der Bruttostundenverdienst eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers beziehungsweise einer vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerin (18,82 Euro). Bei dieser Betrachtung wird ausschließlich der regelmäßige Bruttoverdienst herangezogen, die Sonderzahlungen sind ausgeschlossen. Welche Gründe gibt es für diesen großen Verdienstabstand zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten? Betrachtet man die Positionierung auf Arbeitsplätzen, dann zeigt sich, dass Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte unterschiedliche Tätigkeiten ausüben: 11,8 % der Vollzeitbeschäftigten sind in leitender Stellung tätig, aber nur 6,1 % der Teilzeitarbeitnehmer. Auch bei den herausge-

hobenen Fachkräften sind vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer stärker vertreten (24,3 % gegenüber 18,5 %). Genau das umgekehrte Bild zeigt sich bei den an- und ungelerten Arbeitnehmern: 16,3 % aller Teilzeitbeschäftigten sind als ungelernete Arbeitnehmer angestellt, aber nur 5,9 % der Vollzeitbeschäftigten. Da die Verdienste von der Leistungsgruppe 5 bis zur Leistungsgruppe 1 stark ansteigen, wird der durchschnittliche Bruttoverdienst teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer durch einen höheren Anteil „niedriger“ Stundenverdienste gedrückt. Entspräche die Verteilung der Teilzeitbeschäftigten auf die Leistungsgruppen der Verteilung der Vollzeitbeschäftigten, ergäbe sich ein deutlich geringerer Verdienstunterschied von 11,9 %.¹¹⁾

Schaubild 7



Ein weiterer Grund für die unterschiedliche Verdiensthöhe Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigter ist deren unterschiedliche Verteilung auf Branchen. Teilzeitbeschäftigte finden sich verstärkt in Branchen mit niedrigeren Verdiensten. Der Verdienstabstand zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten unterscheidet sich, wie in Tabelle 2 abgebildet, zwischen den einzelnen Branchen. Den größten Unterschied beim durchschnittlichen Verdienst von vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gab es in der Branche Kunst, Unterhaltung und Erholung – dort verdiente ein Teilzeitbeschäftigter je Stunde 31,5 % weniger als ein Vollzeitbeschäftigter – und im Bereich Information und Kommunikation (27,8 %). Am geringsten war dieser Abstand in der Öffentlichen Verwaltung (4,4 %) und in

11) Da in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung nicht für jeden einzelnen Arbeitnehmer Angaben erhoben werden, ist eine Analyse der Verdienstunterschiede mit multivariaten Analyseverfahren nicht möglich. Um die Bedeutung der jeweils betrachteten Einflussfaktoren einschätzen zu können, wird eine einheitliche Struktur der Einflussfaktoren unterstellt.

Tabelle 2: Abstand zwischen den Bruttostundenverdiensten von vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2009

Wirtschaftsabschnitt ¹⁾	Bruttostundenverdienst		Abstand des Bruttostundenverdienstes von Vollzeit- und Teilzeitarbeitnehmern
	Vollzeit- arbeitnehmer	Teilzeit- arbeitnehmer	
	EUR	EUR	%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	20,79	14,24	31,5
Information und Kommunikation	24,77	17,89	27,8
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	23,49	17,10	27,2
Handel ²⁾	17,38	12,69	27,0
Erbringung von sonstigem wirtschaftlichen Dienstleistungen	12,54	9,45	24,6
Verarbeitendes Gewerbe .	19,82	15,38	22,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	20,05	15,67	21,8
Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	24,39	19,11	21,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16,92	13,36	21,0
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	18,82	15,17	19,4
Gastgewerbe	11,06	9,07	18,0
Gesundheits- und Sozialwesen	18,34	15,25	16,8
Energieversorgung	24,95	21,00	15,8
Baugewerbe	15,89	13,73	13,6
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .	19,61	17,08	12,9
Erziehung und Unterricht	21,94	19,44	11,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	17,65	16,87	4,4
Verkehr und Lagerei	15,47	15,26	1,4
Wasserversorgung ³⁾	16,20	16,26	- 0,4

1) Absteigend sortiert nach dem Verdienstabstand. – 2) Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. – 3) Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

der Branche Verkehr und Lagerei (1,4%). In der Wasserversorgung lag der Bruttostundenverdienst von Vollzeitbeschäftigten sogar etwas unter dem von Teilzeitbeschäftigten (-0,4%). Unterstellt man für die Teilzeitbeschäftigten die Branchenstruktur der Vollzeitbeschäftigten, dann reduziert sich der Verdienstabstand auf 14,8%.

Die unterschiedliche Verteilung auf Branchen und Arbeitsplätze kann offensichtlich einen größeren Teil des Verdienstabstandes zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten erklären. Nimmt man sowohl die Branchen- als auch

die Leistungsgruppenstruktur der Vollzeitbeschäftigten für die Teilzeitbeschäftigten an, dann verbleibt ein Unterschied von 7,0%.

3.6 Verdienste im Osten bei drei Viertel des Westniveaus

Im Jahr 2009 lag das Verdienstniveau in den neuen Ländern bei 73,5% des Niveaus im früheren Bundesgebiet. Um den Abstand zwischen den Verdiensten in den beiden Teilen Deutschlands zu bestimmen, wurde der prozentuale Anteil des Bruttostundenverdienstes einschließlich der Sonderzahlungen der ostdeutschen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten am westdeutschen Bruttostundenverdienst berechnet. Damit ist bereits die unterschiedliche Wochenarbeitszeit im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern berücksichtigt (durchschnittlich 38,3 beziehungsweise 39,0 Stunden). Würde man den Bruttomonatsverdienst als Vergleichsgröße heranziehen, wäre der Abstand zwischen West und Ost etwas geringer.¹²⁾

Seit der deutschen Vereinigung hat sich der Verdienstabstand zwischen Ost und West deutlich verringert.¹³⁾ Im Jahr 1990 lag das Verdienstniveau in den neuen Ländern noch bei weniger als der Hälfte des Niveaus im früheren Bundesgebiet. Bereits in den ersten fünf Jahren passte sich das Verdienstniveau auf fast drei Viertel des Westniveaus an. Dieser Angleichungsprozess kam jedoch in den Folgejahren so gut wie zum Erliegen und so lag der Verdienst in den neuen Ländern auch im Jahr 2009 bei etwa drei Viertel des Westniveaus.

Der Abstand zwischen dem Verdienst im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern unterscheidet sich zum Beispiel nach Wirtschaftszweigen, Betriebsgröße oder Leistungsgruppen.¹⁴⁾ Gleiches gilt für die Verteilung der Arbeitnehmer auf die Wirtschaftszweige, unterschiedlich große Betriebe und die Leistungsgruppen zwischen Ost und West. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob sich ein Teil des Verdienstunterschiedes zwischen Ost und West durch diese unterschiedlichen Verteilungen (Strukturunterschiede) erklären lässt?

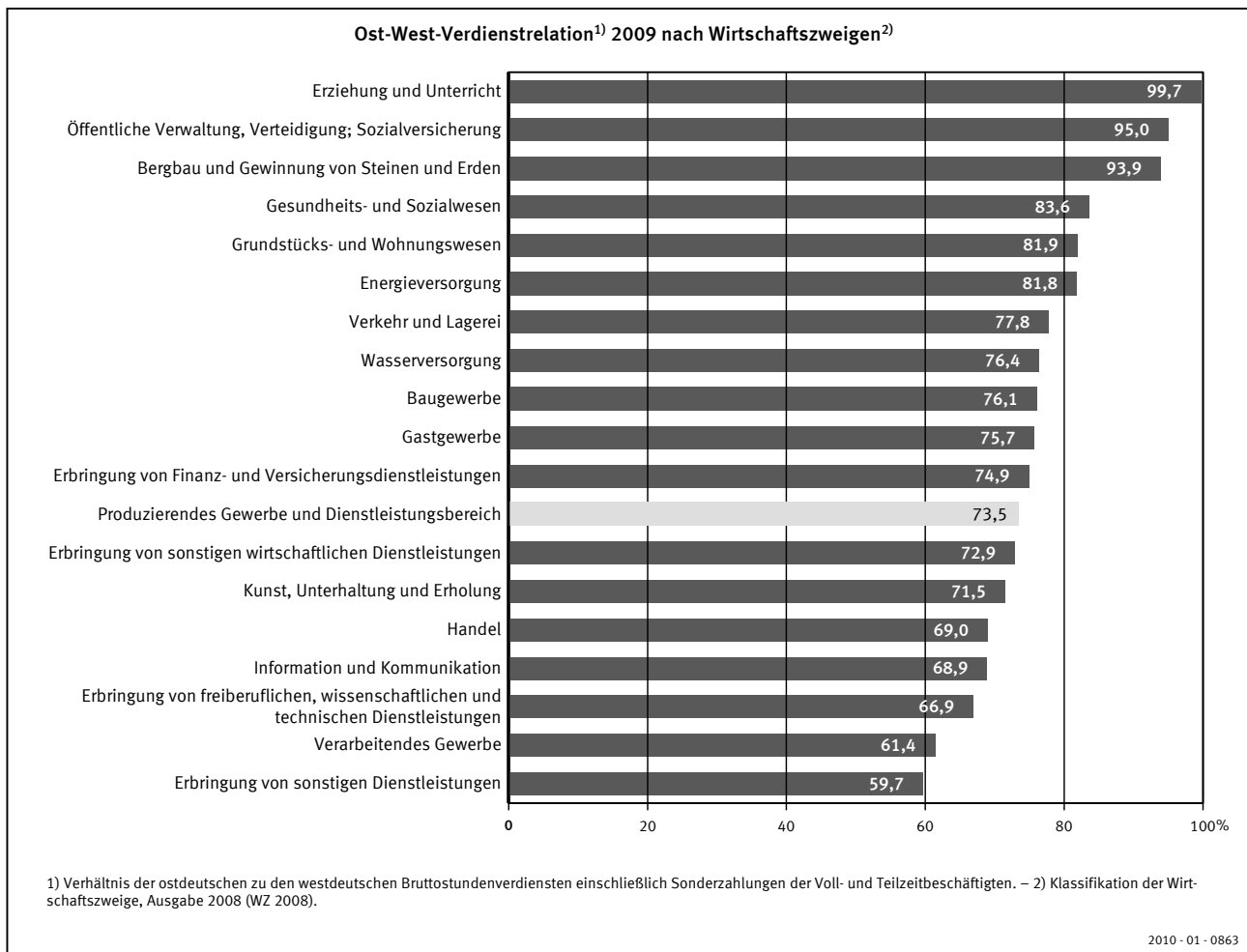
Der Verdienstabstand zwischen Ost und West variiert stark mit der wirtschaftlichen Tätigkeit (siehe Schaubild 8). Am geringsten war der Abstand im Verdienstniveau im öffentlichen Dienst, also in den Wirtschaftszweigen Erziehung und Unterricht mit 99,7% und öffentliche Verwaltung mit 95,0%. Die größten Unterschiede zwischen den Verdiensten bestehen in den Wirtschaftszweigen Erbringung von sonstigen Dienstleistungen mit 59,7% und Verarbeitendes Gewerbe mit 61,4%.

12) In der Sonderveröffentlichung „20 Jahre deutsche Einheit – Wunsch oder Wirklichkeit“ des Statistischen Bundesamtes wird ebenfalls der Unterschied des Verdienstniveaus zwischen Ost und West dargestellt. Allerdings liegt der Schwerpunkt dort darauf, den Angleichungsprozesses in den 20 Jahren seit der deutschen Vereinigung darzustellen. Für diesen langfristigen Vergleich wurde aus Ermangelung anderer Daten der Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen der Vollzeitbeschäftigten genutzt, da weder die Arbeitszeit für Angestellte noch die Sonderzahlungen noch Angaben über Teilzeitbeschäftigte vor dem Jahr 2007 vorliegen. Bezogen auf den Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen betragen die Verdienste im Osten im Jahr 2009 76,5% der Verdienste im Westen.

13) Diese Ergebnisse zur Entwicklung der Ost-West-Verdienstrelativen beziehen sich auf die unter Fußnote 12 vorgestellte Veröffentlichung und Methodik.

14) Der Verdienstabstand zwischen Ost und West unterscheidet sich auch nach dem Geschlecht. Nach den Berechnungen zum Gender-Pay-Gap-Indikator, die neben Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten auch geringfügig Beschäftigte berücksichtigen, verdienten ostdeutsche Männer im Vergleich zu westdeutschen Männern 30,3% weniger. Bei den Frauen war der Abstand zwischen den Verdienstniveaus in West und Ost mit 12,9% dagegen viel kleiner. Diese Unterschiede zeigen sich dann auch im Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern: Im Osten verdienten Frauen im Jahr 2009 5,7% weniger als Männer, im Westen war der Abstand zwischen Männer- und Frauenverdiensten mit 24,7% dagegen deutlich größer.

Schaubild 8



Betrachtet man die Anteile der Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen getrennt für Ost und West, dann zeigen sich nur leichte Unterschiede. Es fällt auf, dass im früheren Bundesgebiet mit 26,9% der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten anteilmäßig mehr Arbeitnehmer im Verarbeitenden Gewerbe arbeiten als in den neuen Ländern (21,9%). Für das Produzierende Gewerbe insgesamt zeigt sich dagegen kaum ein Unterschied: 33,0% der Arbeitnehmer im Westen arbeiteten im Jahr 2009 im Produzierenden Gewerbe im Vergleich zu 31,8% im Osten. Entsprechend unterscheidet sich auch der Anteil der Arbeitnehmer, die im Dienstleistungsbereich tätig sind, kaum zwischen Ost und West (68,2% beziehungsweise 67,0%).

Unterstellt man für die neuen Länder die Wirtschaftszweigstruktur des früheren Bundesgebietes, dann reduziert sich der Verdienstabstand von 26,5% auf 24,8%. Demnach ist nur ein kleiner Teil des Unterschieds im Verdienstniveau auf die Beschäftigungsbranche zurückzuführen.

Ein weiterer struktureller Einflussfaktor ist die Größenklasse der Betriebe. In den neuen Ländern sind deutlich mehr Arbeitnehmer in kleinen Betrieben beschäftigt und dafür deutlich weniger Arbeitnehmer in großen Betrieben tätig als im Westen. Je größer der Betrieb, desto höher ist der von den Arbeitnehmern erzielte durchschnittliche Bruttoverdienst. So

war der Bruttostundenverdienst der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in den neuen Ländern in Betrieben mit mehr als 1 000 Beschäftigten mit 27,13 Euro deutlich höher als in den kleinen Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten (16,57 Euro). Für Analysen zum Einfluss der Betriebsgrößenklasse auf den Verdienstunterschied zwischen Ost und West können keine Ergebnisse für die Wirtschaftszweige Erziehung und Unterricht sowie Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung berücksichtigt werden, da die Betriebsgrößenklasse aus den Daten der Personalstandstatistik nicht abgeschätzt werden kann. Daher sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den übrigen Analysen vergleichbar. Die Unterschiede bei den Verdiensten zwischen den neuen Ländern und dem früheren Bundesgebiet fallen in den großen Betrieben geringer aus als in den kleinen Betrieben. In den Betrieben mit 10 bis 49 Arbeitnehmern verdienten Beschäftigte im Osten 71,6% des Verdienstes der westdeutschen Beschäftigten. Bei den größten Betrieben mit mehr als 1 000 Arbeitnehmern erreichte das Verdienstniveau im Osten immerhin 76,6%. Insgesamt erreichten die ostdeutschen Arbeitnehmer nach dieser Abgrenzung der Wirtschaftszweige 68,0% des Verdienstniveaus der westdeutschen Arbeitnehmer. Unterstellt man die westdeutsche Größenklassenstruktur der Betriebe für die neuen Länder, dann sinkt der Verdienstabstand zwischen Ost und West von 32,0% auf 26,8%. Somit redu-

ziert sich der Abstand immerhin um gut 5 Prozentpunkte. Der hohe Anteil an kleinen Betrieben mit deutlich niedrigeren Verdiensten im Osten ist eine Ursache für die niedrigeren Verdienste und hat somit offenbar großen Einfluss auf den Verdienstabstand zwischen Ost und West.

Auch Unterschiede in den persönlichen Merkmalen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können eine Ursache für den Verdienstabstand zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern sein. So unterscheidet sich der Verdienstabstand zwischen Ost und West auch nach den Leistungsgruppen. Arbeitnehmer in leitender Stellung erhielten 2009 im Osten 77,6% des Verdienstes der westdeutschen Führungskräfte. Ähnlich hoch war der Verdienstabstand der herausgehobenen Fachkräfte (Ost-West-Verdienstrelation: 77,4%). Jeweils 74,9% des Westverdienstes erreichten Fachangestellte und angelernte Arbeitnehmer in den neuen Ländern. Den geringsten Unterschied im Verdiensteiniveau zwischen West und Ost gab es bei den ungelerten Arbeitnehmern (Ost-West-Verdienstrelation: 80,2%).

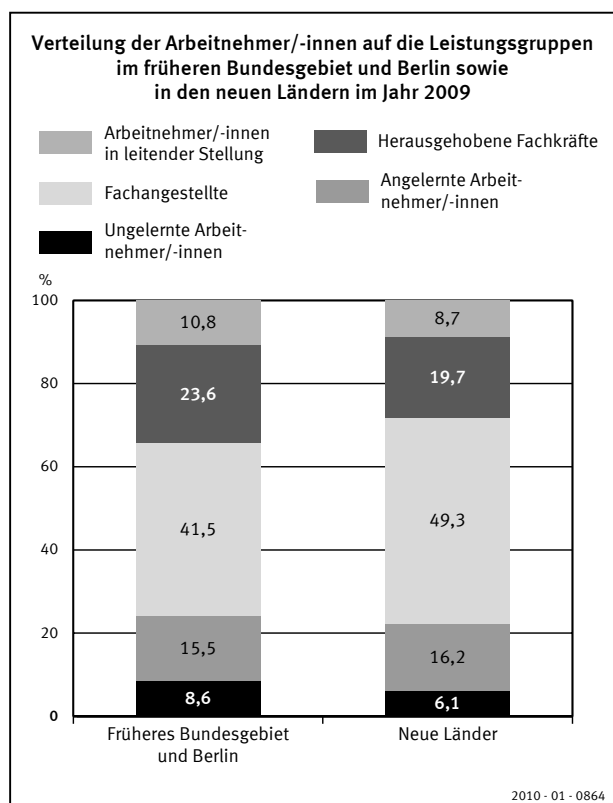
Die Verteilung der Arbeitnehmer auf die Leistungsgruppen ist in Ost und West vor allem in den drei ersten Leistungsgruppen unterschiedlich, wohingegen der Anteil der un- und angelernten Arbeitnehmer in etwa gleich ist. Insgesamt waren im Westen 10,8% der Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung – im Osten dagegen nur 8,7%. Ebenfalls höher war der Anteil der herausgehobenen Fachkräfte im früheren Bundesgebiet im Vergleich zu den neuen Ländern (23,6% beziehungsweise 19,7%). Dafür war der Anteil der Fachan-

gestellten im Osten größer als im Westen (49,3% beziehungsweise 41,5%).

Unterstellt man die westdeutsche Leistungsgruppenstruktur für die neuen Länder, dann reduziert sich der Verdienstabstand zwischen Ost und West von 26,5% auf 24,6%. Die unterschiedliche Verteilung der Arbeitnehmer auf die Leistungsgruppen hat offensichtlich einen Einfluss auf die Unterschiede in den Verdiensten zwischen früherem Bundesgebiet und neuen Ländern.

In Studien werden häufig die unterschiedlichen Branchenstrukturen und die unterschiedliche Anzahl von Groß- und Kleinbetrieben als Gründe für den Verdienstabstand zwischen den neuen Ländern und dem früheren Bundesgebiet genannt. Diese Faktoren, aber auch die Leistungsgruppenverteilung der Arbeitnehmer, können jedoch nicht den gesamten Verdienstabstand erklären. Legt man in einer Simulation für die neuen Länder jeweils die westdeutsche Struktur zugrunde, liegt der Verdienstabstand immer noch bei 24,8% (Branchenstruktur) und 24,6% (Leistungsgruppe). Die unterschiedliche Größenklassenstruktur kann zumindest einen Teil des Unterschiedes erklären: Für die Arbeitnehmer (ohne die Wirtschaftszweige Erziehung und Unterricht sowie Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) reduziert sich der Verdienstabstand um gut 5 Prozentpunkte. Die Wirtschaftsforschung kommt zu dem Schluss, dass der größte Teil des Verdienstabstandes zwischen Ost und West durch unterschiedliche Arbeitsproduktivitäten zu erklären ist.¹⁵⁾ So lag die Arbeitsproduktivität, gemessen als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, im Jahr 2009 im Osten um 20% niedriger als im Westen.

Schaubild 9



3.7 Was bleibt netto übrig?

Wie viel den Arbeitnehmern netto vom durchschnittlichen Bruttoverdienst bleibt, wird in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung nicht erfasst. Modellhaft werden jedoch aus den Durchschnittsverdiensten der vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer Nettoverdienste für unterschiedliche Haushaltstypen berechnet. Aufgrund von unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung kann keine Berechnung für Deutschland vorgenommen werden, sondern nur für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder separat. Ziel der Modellrechnung ist es darzustellen, wie sich Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung auf die Höhe der Nettoverdienste verschiedener Haushaltstypen auswirken, wenn die Allein- oder Doppelverdiener jeweils den durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst aller vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer in den betrachteten Personengruppen erzielen. Die genutzten Bruttomonatsverdienste repräsentieren also ausdrücklich nicht die durchschnittliche Verdienstsituation in den ausgewählten Haushaltstypen.

In Tabelle 3 wird die Berechnung der Nettoverdienste nach Haushaltstypen beispielhaft für das frühere Bundesgebiet vorgestellt. Für die neuen Länder ergeben sich bei anderem Verdiensteiniveau ähnliche Effekte. Nach Abzug der Steuern

15) Zu dieser Thematik siehe zum Beispiel Ragnitz, J.: „Strukturelle Ursachen des Einkommensrückstands Ostdeutschlands“ in ifo Dresden berichtet 2/2010, Seite 17 ff.

Tabelle 3: Modellhafte Berechnung des Nettoverdienstes 2009
Früheres Bundesgebiet – Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich

Gegenstand der Nachweisung	Ledige(r)		Ehepaar						Alleinerziehende Mutter		
	Mann	Frau	Doppelverdiener			alleinverdienender Ehemann					alleinverdienende Ehefrau
	ohne Kind		ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern
EUR											
Bruttomonatsverdienst ¹⁾	3 436	2 791	6 227	6 227	6 227	3 436	3 436	3 436	2 791	2 791	2 791
Sonderzahlungen ¹⁾	376	248	624	624	624	376	376	376	248	248	248
1 Bruttomonatsverdienst einschließlich Sonderzahlungen	3 812	3 039	6 851	6 851	6 851	3 812	3 812	3 812	3 039	3 039	3 039
Steuerklasse											
2 Steuern	I	I	III/V beziehungsweise IV/IV			III-0	III-1	III-2	III-0	II-1	II-2
Lohnsteuer	808	548	1 356	1 356	1 356	462	462	462	268	512	512
Solidaritätszuschlag	44	30	75	70	65	25	18	8	15	24	20
3 Sozialversicherung (Arbeitnehmeranteil)											
Rentenversicherung	379	302	682	682	682	379	379	379	302	302	302
Arbeitslosenversicherung	53	43	96	96	96	53	53	53	43	43	43
Krankenversicherung	296	245	541	541	541	296	296	296	245	245	245
Pflegeversicherung	45	37	82	65	65	45	36	36	37	30	30
4 Nettoverdienst	2 186	1 834	4 020	4 042	4 047	2 551	2 567	2 577	2 130	1 884	1 888
%											
5 Anteil des Nettoverdienstes am Bruttoverdienst	57,3	60,4	58,7	59,0	59,1	66,9	67,3	67,6	70,1	62,0	62,1

1) Unterstellt werden jeweils die Durchschnittsangaben für vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung bleiben einem ledigen Mann nach dieser Modellrechnung 2 186 Euro, einer ledigen Frau 1 834 Euro netto, wobei die Lohnsteuerklasse I angenommen wurde. Der Anteil des Nettoverdienstes am Bruttoverdienst beträgt beim ledigen Mann 57,3 %, bei der ledigen Frau liegt er mit 60,4 % etwas höher. Dieser Unterschied wird durch den niedrigeren Bruttoverdienst der Frau und den daraus resultierenden niedrigeren Steuersatz verursacht. Im Vergleich dazu erhalten der alleinverdienende Ehemann und die alleinverdienende Ehefrau ohne Kind mit 66,9 % beziehungsweise 70,1 % deutlich mehr Netto vom Brutto, da die Steuerklasse III zu deutlich geringeren Steuerabzügen führt. Würden beide Ehepartner arbeiten, erhielten sie netto 58,7 % ihres Bruttomonatsverdienstes. Ein Doppelverdiener-Haushalt käme auf 4 020 Euro Nettoverdienst, der alleinverdienende Ehemann auf 2 551 Euro und die alleinverdienende Ehefrau auf 2 130 Euro. Kinder steigern in dieser Modellrechnung den Nettoverdienst nur geringfügig, da nur der Solidaritätszuschlag und der Beitrag zur Pflegeversicherung leicht sinken. So bleiben einem Doppelverdiener-Haushalt mit zwei Kindern netto 27 Euro mehr als dem kinderlosen Ehepaar. Gleiches gilt auch für die Ehepaare mit nur einem Verdienst. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Zahlung von Kindergeld beziehungsweise die steuerliche Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bei der Berechnung der Nettoverdienste nicht berücksichtigt ist.

Alleinerziehende Mütter gehören der Steuerklasse II an, dadurch zahlen sie etwas niedrigere Steuern als ledige, kinderlose Frauen. Auch profitieren sie vom reduzierten Solidari-

tätszuschlag und dem geringeren Beitrag zur Pflegeversicherung. Verglichen mit dem Nettoverdienst einer ledigen Frau erzielen alleinerziehende Mütter mit zwei Kindern mit 1 888 Euro aber nur 54 Euro mehr. Stellt man diesen Nettoverdienst dem der alleinverdienenden Ehefrau ohne Kind gegenüber, so zeigt sich, dass diese mit 2 130 Euro im Durchschnitt 242 Euro mehr Nettoverdienst aufweist. Allein wegen der unterschiedlichen Steuerklasse hat ein verheiratetes Paar weniger Abzüge als eine alleinerziehende Mutter.

4 Ausblick

Vier Jahre nach der Neukonzeption der Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken kann nun bewertet werden, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden. Das erste Ziel war es, den heutigen Informationsbedarf über Verdienste und Arbeitskosten zu decken. Um dies zu erreichen, wurde die Vierteljährliche Verdiensterhebung derart gestaltet, dass erstmalig aus einer Datenquelle vierteljährlich Ergebnisse über Verdienste und Arbeitszeiten für Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte in nahezu der gesamten Wirtschaft vorliegen. Betrachtet man die aktuellen Anteile der Arbeitnehmer in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung nach Beschäftigungsart und Wirtschaftszweig, dann zeigt sich, dass etwa 57 % der jetzt einbezogenen Arbeitnehmer vor dem Jahr 2007 nicht erfasst wurden. Mit der Einführung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung können wichtige Ergebnisse wie zum Beispiel die Verdienstentwicklung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungs-

bereich oder die Reallohnentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Zudem konnte die Vierteljährliche Verdiensterhebung wichtige Datennutzer wie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder den Arbeitskostenindex hinzugewinnen. Ein zweites Ziel der Neukonzeption war, die Wirtschaft zu entlasten. Dies konnte zum einen durch den Wegfall beziehungsweise die Verlängerung der Periodizität von Erhebungen erreicht werden. Zum anderen konnten neue Meldewege wie der elektronische Fragebogen (IDEV) und die automatisierte Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core eingeführt werden, die den Aufwand der Unternehmen für ihre Meldung reduzieren. Als drittes Ziel der Neukonzeption sollte ein Mehraufwand bei den statistischen Ämtern vermieden werden. Einsparungen durch die Einstellung einiger Erhebungen stehen hier Mehrbelastungen durch neue Merkmale über Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte gegenüber. Insgesamt wurden die Ziele, die mit der Neukonzeption der Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken angestrebt worden sind, erreicht.

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung stehen in der Datenbank GENESIS-Online (<http://www.genesis.destatis.de>) und in mehreren Reihen der Fachserie 16 „Verdienste und Arbeitskosten“ des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/publikationen) zur Verfügung. Dabei liegen vierteljährliche Absolutwerte nach verschiedenen Merkmalen gegliedert (Reihe 2.1), vierteljährliche Indexwerte (Reihe 2.2), jährliche Absolutwerte (Reihe 2.3), lange Reihen (Reihe 2.4) und die Modellrechnung der Nettoverdienste (Reihe 2.5) vor. Daneben gibt es vierteljährliche Veröffentlichungen zum Reallohnindex und Indizes, die bei Anpassungen im Erbbaurecht genutzt werden können.

Mit dem ersten Quartal 2012 wird die Vierteljährliche Verdiensterhebung erneut angepasst, um sie weiter zu verbessern: Erstens wird eine rollierende Stichprobe eingeführt, sodass jährlich neue Betriebe berücksichtigt werden und die Stichprobe bis zur Maximalgrenze (40 500 Betriebe) aufgefüllt werden kann. Mit der rollierenden Stichprobe soll einerseits die Datenqualität verbessert werden, indem Brüche in der Zeitreihe, die durch einen Komplettaustausch der Stichprobe entstünden, vermieden oder zumindest verringert werden. Andererseits ermöglicht es diese Umstellung, möglichst nah an der Realität zu sein. Durch die Berücksichtigung von neuen Betrieben sowie der aktuellen Struktur der Betriebe (Wirtschaftszweizugehörigkeit und Größenklasse) werden sowohl der Auswahlplan als auch die Hochrechnungsfaktoren jährlich angepasst. Außerdem verteilt sich die mit der Neuziehung der Stichprobe einhergehende Arbeitsbelastung in den Statistischen Ämtern der Länder gleichmäßiger auf mehrere Jahre.

Eine zweite Neuerung betrifft den Merkmalskatalog, der innerhalb des geltenden Rechtsrahmens ein weiteres Mal dem aktuellen Datenbedarf – insbesondere dem der Politik – angepasst wird. Ebenfalls zum ersten Quartal 2012 werden die Betriebe künftig gefragt, ob ihr Betrieb zu einer Branche gehört, in denen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) gelten. Diese Daten werden Untersuchungen zu den Folgen und dem Nutzen der Einführung eines Mindestlohnes ermöglichen. Auch künftig sollte

darin festgehalten werden, die Verdienst- und Arbeitskostenstatistiken an den Bedürfnissen der Nutzer zu orientieren und im realisierbaren Rahmen flexibel zu sein. [U](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086

Internet: www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05

Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30

Vertriebspartner: HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH
Servicecenter Fachverlage
Postfach 11 64
D-72125 Kusterdingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
destatis@s-f-g.com
www.destatis.de/publikationen

Erscheinungsfolge: monatlich